



Hauptmann a.D.
Rolf Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen
und Kameraden!

Zusammen haben wir einen Riesenerfolg erzielt: Der Minister hat angewiesen, die Beihilfeerstattung zunächst einmal in voller Höhe vorzunehmen (siehe Seite 4). Natürlich kommen auf die Antragsteller später Rückforderungsansprüche etwa für nicht erstattungsfähige Medikamente zu. Aber das ist der erhoffte Dammbbruch. Dies hat Ihre Interessenvertretung für Sie erreicht, nachdem die kümmerlichen „Sofortmaßnahmen“ des BMVg (Reduzierung der „hohen Beträge“ von 2500 Euro auf 1000 Euro, Zusammenfassung mehrerer gestellter Anträge) nicht die erhoffte Wirkung zeigten. Der Erfolg war nur möglich durch die immensen Anstrengungen Ihrer Mandatsträger.

Was haben wir getan?

Wir haben mit den Wehrbereichsverwaltungen Süd in Stuttgart und West in Düsseldorf gesprochen und

das Problem dargestellt. Zuletzt am 28. Mai.

Wir haben regelmäßig den Stand der Bearbeitungszeiten bei den WBV abgefragt, für diese Zusammenarbeit bedanken wir uns bei den Verantwortlichen ausdrücklich.

Wir haben das Personal in den WBV in Schutz genommen, denn es ist nicht verantwortlich zu machen und leistet mehr, als man erwarten darf.

Der Bundesvorsitzende hat einen offenen Brief an den zuständigen Staatssekretär geschrieben und dem Minister einen Vorschlag gemacht, um das Problem zu lösen.

Parallel dazu haben Albrecht Kiesner und ich Termine bei den Behörden gemacht, die ab 1. Juli 2013 unsere Beihilfeanträge bearbeiten. Das sind für die Ehemaligen Soldaten und deren Hinterbliebenen das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) in Berlin, das zum BMF gehört. Für Beihilfeanträge der aktiven Soldaten und deren Familienangehörigen ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln des BMI zuständig. Die Gesprächspartner in beiden Behörden waren offen für unsere Fragen und erkannten die Probleme. Ab 1. Juli 2013 werden die aufnehmenden Behörden zunächst eine Bestandsaufnahme durchführen. Im Ergebnis der Gespräche mussten wir leider feststellen, dass das BMVg die notwendigen Hausarbeiten zur Personalausgliederung nicht geleistet hat. Das hat uns in hohem Maße verärgert.

Positiv sind die Zusagen beider Behörden, auch in Zukunft vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Für

Anfang November sind bereits neue Gesprächstermine vereinbart.

Mit Stand vom 13. Juni 2013 haben wir 43 252 Postkarten erhalten. Das ist eine stolze Zahl und ein gutes Ergebnis. Dafür allen, die sich beteiligt und dafür geworben haben, unseren ausdrücklichen Dank, getreu dem Motto: „Nur gemeinsam sind wir stark.“

Wir, die ehemaligen Soldaten, Reservisten und Hinterbliebenen, haben damit gezeigt: Mit uns muss man rechnen.

Am 6. Juni hatte ich einen Termin im Bundesministerium der Finanzen. Gesprächsthema war die zukünftige Zuständigkeit für die Zahlung der Versorgungsbezüge. Auch dieses Gespräch war gekennzeichnet von Offenheit und gegenseitigem Interesse. Mit der nächsten Mitteilung über unsere Versorgungsbezüge werden die Anschriften zur Zuständigkeit bei Fragen zu den Versorgungsbezügen mitgeteilt. Die finden Sie bereits auf Seite 4 im Hauptbericht.

Zusammen mit dem Vorsitzenden des Bundes zur Unterstützung radargeschädigter Soldaten (BzUR) hatte ich ein Gespräch mit dem MdB Ernst-Reinhardt Beck, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Auch hier konnte ich das Problem deutlich machen. Er wird es in seine Fraktion tragen.

Nochmals Dank allen Kameradinnen und Kameraden, die die vielen Briefe an den Bundesvorsitzenden, an die Abteilung Verbandspolitik und Recht und an den Vorstand ERH geschrieben haben. Sie haben uns enorm geholfen. Ebenso gilt dieses für die vielen Briefe, die Sie den Abgeordneten von Bundestag und Landtag in Ihrem Wahlkreis geschrieben haben.

Ihr


Informationen zur „Härtefallstiftung“

Über 400 000 Euro sind bis Mitte des Jahres aus der „Härtefallstiftung“ an Antragsteller ausbezahlt worden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis. Zur Zeit wird an einer Änderung der Satzung der Härtefallstiftung gearbeitet. Das soll dazu führen, dass die Anträge, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, auch positiv beschieden werden können. Alle zurückgestellten Anträge werden dann erneut bearbeitet. Die Antragsteller, die ihre Anträge zurück gezogen haben, sollten sich überlegen, ob es sich nicht doch lohnt, diese Anträge erneut zu stellen.

Es geht um Ihren Beruf.

Wir vertreten Ihre Interessen.
Wir sichern Ihre Rechte.

+ Es geht um Ihre Sicherheit.

Wir bieten kostenlosen Rechtsschutz
in dienstlichen Angelegenheiten.

+ Es geht um Rat und Hilfe.

Wir beraten Sie unentgeltlich.
Wir helfen Ihnen in Notlagen.

+ Es geht um Service.

Wir bieten Ihnen finanzielle Vorteile
durch Angebote der Förderungsgesellschaft (FöG) des DBwV.

+ Es geht um Ihr Einkommen.

Wir kämpfen für eine gerechte
Besoldung und Versorgung.

= Es geht um Sie! Darum

Wer viel gibt,
kann viel verlangen!
Wir tun es. Für Sie!

Informieren Sie sich unter www.dbwv.de

oder schreiben Sie an den Deutschen Bundeswehrverband
Südstrasse 123 | 53175 Bonn | 0228-3823-0



Deutscher
Bundeswehrverband